

Vorlage GR-2026-50 zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates am Montag, 26. Oktober 2026

TOP-Nr.: 05

Vorstellung der alternativen Planungsvariante für den Erweiterungsbau an der
Carl-Benz-Schule Pfaffenrot anlässlich der Zentralisierung der
Grundschulstandorte

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21. Juli 2026 die Beauftragung einer alternativen Planungsvariante anlässlich der Zentralisierung der Grundschulstandorte beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage GR-2026-38-ö (TOP 09) wird verwiesen.

Die Verwaltung hat das Büro morlock.architekten + generalplaner aus Königsbach-Stein mit der entsprechenden Planung beauftragt. Die Kosten hierfür betragen 5.800 € (netto).

Beauftragt war gem. des Beschlusses vom 21. Juli 2026 nachfolgende Leistungen:

Der bisher als Schulanbau (UG KiGa, EG Hort und 1. OG Schule) vorgesehene Erweiterungstrakt soll alternativ für eine Kindergarten- und Hort/Mensanutzung in der bisherigen Kubatur geplant werden. Ebenfalls als Anschluss an das bestehende Gebäude mit Übergang.

Hintergrund ist, dass die durch den Kindergarten genutzten Räumlichkeiten in der Schule von diesem geräumt werden müssten, so dass die Schulanbauflächen Schielberg und Burbach (4 Klassen) im Bestandsgebäude der CBS Pfaffenrot untergebracht werden könnten. In die Planung des Anbaus mit entsprechenden Kosten waren auch die Instandsetzungskosten / Rückbaukosten für den Schulbetrieb im Bestandsgebäude mit zu kalkulieren. Ebenso das Raumprogramm. In Anbetracht der klimatischen Veränderungen bat die Verwaltung auch darum, eine entsprechende Klimatisierung des Anbaus mit Übergang in das Bestandsgebäude mit Lüftungsaustausch einzubeziehen.

Des Weiteren wurde zur Vergleichbarkeit beauftragt, die bisherige ursprüngliche Planung kostenmäßig auf dieses Jahr zu aktualisieren und auch hier eine entsprechende Klimatisierung mit Lüftungskonzept betragsmäßig zu hinterlegen, da dies bisher nicht inbegriffen war.

In den Anlagen 1-1 bis 1-4 sind die vorgenannten alternativen Planungsergebnisse sowie die dazugehörige Kostenberechnung beigelegt.

Ebenfalls beigelegt sind in den Anlagen 2-1 bis 2-2 die Planunterlagen aus der 2023 favorisierten Variante 4 mit der auf aktuellen Stand basierenden Kostenschätzungen.

Beide Varianten liegen mit 8,04 Mio. € bzw. 8,21 Mio. € annähernd gleich. Hinzu kommen jeweils noch bei beiden Varianten die entsprechende Klimatisierung des Anbaus, welche mit jeweils rund 342.000 € aktuell zu berücksichtigen ist. Eine Klimatisierung des Bestandsgebäudes ist ebenfalls noch in Höhe von rund 385.000 € einzukalkulieren.

Zum Thema Schulbauförderung gibt es keine neuen Erkenntnisse und Mitteilungen. Die Förderungen im Bereich des Kindergartenwesens werden laut Auskunft des Regierungspräsidium Karlsruhe derzeit vom Land Baden-Württemberg erarbeitet und neu aufgesetzt, weshalb derzeit zu der Förderung neuer Plätze keine Aussagen seitens des Regierungspräsidiums getätigt werden können.

Auf Grund der bisherigen Position des Regierungspräsidiums in Sachen Schulbauförderung ist es aus wirtschaftlicher Sicht ratsam, die alternative Planungsvariante zu favorisieren, was bedeutet, den Kindergarten aus den derzeit belegten vier Klassenzimmern herauszunehmen und diese Zimmer im Bestandsgebäude wieder dem Schulbetrieb saniert zuzuführen.

Der Kindergarten würde dann zusammen mit Hort und Mensa im neuen Anbau untergebracht werden. Durch die Herausnahme aus dem Schulgebäude besteht ein Platzbedarf für Kinder unter 6 Jahren, welcher grundsätzlich durch das Land Baden-Württemberg förderfähig wäre. Inwieweit bisherige Förderungen aus der Maßnahme 2012/2013, als der Kindergarten in das Schulgebäude einzog, gegengerechnet werden unter Berücksichtigung des bisherigen Zeitraumes, ist auf Grund der aktuellen Förderaussage des RP Karlsruhe noch nicht abzuschätzen.

Sofern der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung folgen kann, wird die Planung im nächsten Schritt mit den Nutzern Kindergarten und Schule abgestimmt und entsprechend dem notwendigen Bedarf und dessen Anerkennungsfähigkeit hinsichtlich der Förderkulisse angepasst.

Da der Bebauungsplan zwischenzeitlich in Kraft getreten ist, kann nach der heutigen Festlegung der Nutzervariante das entsprechende VGV-Verfahren zur Architektenvergabe gestartet werden. Hierzu hat die Verwaltung bereits Kontakt mit einem entsprechenden Vergabebüro aufgenommen, dessen Angebot zur Durchführung im Laufe des Oktobers 2026 erwartet wird. Eine Vergabe des Auftrags zur Durchführung des VGV-Verfahrens ist im November/Dezember 2026, die Durchführung des Verfahrens selbst im Frühjahr 2027 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt als Planungsgrundlage zur Zentralisierung der Grundschulstandorte die als alternative Variante vorgelegte Planung gemäß den Anlage 1-1 bis 1-4. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung wie in der Vorlage dargestellt beauftragt. Sobald die Förderkriterien des Landes Baden-Württemberg im Bereich der Kindergartenförderung beschlossen sind, sind entsprechende Anträge zur Bezuschussung zu stellen.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur